

Schriftliche Fragen

**mit den in der Woche vom 11. Mai 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung**

	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	4
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	6
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	7
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	8
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	11
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	15
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	21
Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmelde- wesen	28
Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	29
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	30

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU)
- Gehören die amtlichen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in der ganzen Welt zum Schutzbereich der Bundesrepublik Deutschland und ihrer Verfassung (vgl. Grundvertragsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973) mit der Folge, daß die Vertretungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten allen Deutschen Schutz und Hilfe gewähren müssen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. Mai

Ihre Frage beantwortete ich mit ja.

Die Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland sind angewiesen, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten allen deutschen Staatsangehörigen Schutz und Beistand zu gewähren, wenn solcher Schutz und Beistand gewünscht wird.

2. Abgeordneter
Reddemann
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, die Regierung Nordkoreas diplomatisch anzuerkennen, oder hat sie — gegebenenfalls durch ein Mitglied des Deutschen Bundestages — Vorbereitungen für eine Anerkennung eingeleitet?

Antwort des Staatsministers Dr. von Dohnanyi
vom 14. Mai

Ihre Frage beantworte ich mit nein.

3. Abgeordnete
Frau
Hoffmann
(Soltau)
(CDU/CSU)
- Ist das Auswärtige Amt über die Entführung des Kindes Angelika Freigang aus der Bundesrepublik Deutschland in die Sowjetunion durch den Vater Edgar Freigang informiert, und wenn ja, in welcher Form und mit welchem Ergebnis hat das Auswärtige Amt gegebenenfalls der Mutter Hilfe geleistet?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. Mai

Dem Auswärtigen Amt ist bekannt, daß das Kind Angelika Freigang am 25. August 1978 durch Verbringung aus der Bundesrepublik Deutschland in die Sowjetunion ihrer Mutter Elvira Freigang entzogen worden ist.

Das Auswärtige Amt hat Elvira Freigang auf die vielfältigste Weise unterstützt, um das Kind wiederzuerlangen. Der Staatssekretär und andere hohe Beamte des Auswärtigen Amts sind wiederholt bei dem sowjetischen Botschafter in Bonn und dessen Vertreter vorstellig geworden. Der Fall wurde auch Mitte letzten Jahrs anlässlich des Besuchs des Bundeskanzlers in Moskau angesprochen. Der Leiter der Rechts- und Konsularabteilung der Botschaft Moskau hat auf Weisung des Auswärtigen Amts an der erstinstanzlichen Verhandlung des Gebietsgerichts Taldy-Kurgan am 7. und 8. April 1981 teilgenommen. Das Gericht hat das Sorgerecht Herrn Freigang übertragen. Allerdings ist die deutsche Seite der Meinung, daß das Moskauer Anwaltskollektiv, das für Frau Freigang und ihren Anwalt tätig werden mußte, die Interessen der Frau Freigang nicht in vollem Umfang wahrgenommen hat. Frau Freigang hat Berufung eingelegt. Die Botschaft ist wegen der Art und Weise der Wahrnehmung der Interessen der Frau Freigang durch das Anwaltskollektiv sowohl bei der Moskauer Zentrale dieses Kollektivs als auch im Moskauer Außenministerium vorstellig geworden.

4. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU) Wie beurteilt das Auswärtige Amt die Rolle und das Verhalten der Sowjet-Botschaft in der Bundesrepublik Deutschland im Zusammenhang mit der Entführung am 25. August 1978 angesichts der seitens der Sowjet-Botschaft der Mutter gegenüber abgegebenen widersprüchlichen Erklärungen?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Mai

Die sowjetische Botschaft hat die vierjährige Tochter der Eheleute Freigang in den sowjetischen Reisepaß des Ehemanns eingetragen. Herr Freigang hat der Botschaft ein Papier übergeben, das angeblich die Zustimmung der Mutter enthielt, doch war die Erklärung Frau Freigangs zufolge ihre Unterschrift auf der Zustimmungserklärung gefälscht. Da nach deutschem Recht (§§ 1626, 1627 BGB) die Eltern gemeinsam die elterliche Gewalt ausüben und zum Personensorgerecht als Teil der elterlichen Gewalt das Recht gehört, den Aufenthalt des Kindes zu bestimmen (§ 1631 BGB), durften die Eltern des Kindes Angelika Freigang nur gemeinsam eine Änderung des Aufenthalts des Kindes vornehmen.

Das Auswärtige Amt hat die sowjetische Botschaft nachdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß sie auf dem persönlichen Erscheinen der Frau Freigang oder auf einer öffentlich beglaubigten Unterschrift ihrer Zustimmungserklärung hätte bestehen müssen. Das Auswärtige Amt hat weiter betont, daß die sowjetische Staatsangehörigkeit in diesem Fall auch der Botschaft gegenüber nicht voll durchschlägt, da die Freigangs zugleich deutsche Staatsangehörige sind.

5. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU) Wie beurteilt das Auswärtige Amt die kurzfristige Ausschaltung der Zeugin Selma Freigang in dem Gerichtsverfahren vom April 1981 in Alma Ata, in dem die Zeugin für an „paranoider Schizophrenie“ leidend erklärt wurde?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Mai

Was die Nichtteilnahme der Zeugin Selma Freigang wegen angeblicher paranoider Schizophrenie, deretwegen sie sich bereits vom Januar bis Mai 1980 in einer psychiatrischen Anstalt befunden haben soll, anbelangt, so könnte ein psychiatrisch in etwa sicheres Urteil nur ein Arzt abgeben, der die verhinderte Zeugin untersucht hat. Im übrigen lassen sich nur Vermutungen von der Art anstellen, wie sie offensichtlich auch der Frage zugrunde liegen.

6. Abgeordnete
Frau Hoffmann (Soltau)
(CDU/CSU) Ist das Auswärtige Amt bereit, der Mutter Elvira Freigang weiterhin bei ihren Bemühungen um die Rückführung der Tochter Angelika Freigang in die Bundesrepublik Deutschland behilflich zu sein, und wenn ja, welche Möglichkeiten sieht das Auswärtige Amt zur Hilfe vor?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Mai

Das Auswärtige Amt wird sich auch weiterhin um die Rückführung des Kindes bemühen. Frau Freigang wird auch in der Berufungsverhandlung die Unterstützung des Auswärtigen Amts und der Botschaft Moskau erhalten. Ich würde es begrüßen, wenn diese Bemühungen zum Erfolg führen würden. In diesem Zusammenhang sehe ich es allerdings als meine Pflicht an, darauf hinzuweisen, daß Kindesentführungen durch einen Elternteil auch im Verhältnis zu anderen Ländern eine Rolle spielen und daß auch in diesen Fällen trotz regelmäßig nach-

haltiger Bemühungen des Auswärtigen Amts und der Auslandsvertretungen die Rückführung der betroffenen Kinder nur sehr selten gelingt.

7. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang die DDR militärisches Material über Nicaragua zur Bewaffnung der Aufständischen nach El Salvador verbringt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 12. Mai

Zu Ihrer Frage liegen der Bundesregierung gewisse Erkenntnisse vor. Wegen des vertraulichen Charakters der Informationen bitte ich jedoch im Ihr Verständnis, wenn sie darüber wie bisher nur vor dem zuständigen Ausschuß berichten kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter **Weirich**
(CDU/CSU) Welche Veranlassung hat der Bundesinnenminister, die Frage der unterirdischen Bauweise von Kernkraftwerken, die mehrfach im Ausland und im Inland mit eindeutigen Ergebnissen untersucht wurde, erneut zur Diskussion zu stellen, zuletzt im März 1981 bei einem Symposium in Hannover mit der Begründung, „daß dadurch eine nicht unerhebliche Verminderung des Restrisikos eintritt“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 12. Mai

Der Bundesinnenminister hat mit der Durchführung des Symposiums über die unterirdische Bauweise von Kernkraftwerken im März 1981 in Hannover diese Bauweise nicht erneut zur Diskussion gestellt. Vielmehr steht dieses Symposium am Ende eines Studienprojekts des Bundesinnenministers über diese Bauweise. Es sollte unter wesentlicher internationaler Beteiligung zu einer abschließenden objektiven Meinungsbildung über Vor- und Nachteile der unterirdischen Bauweise beitragen.

Über das sicherheitstechnische Potential der unterirdischen Bauweise, also auch über eventuelle Möglichkeiten zur Verminderung des Restrisikos wird der Bundesinnenminister in einem Bericht an den Innenausschuß des Deutschen Bundestags Stellung nehmen, der zur Zeit in Vorbereitung ist.

9. Abgeordneter **Regenspurger**
(CDU/CSU) Hält die Bundesregierung die Behauptungen des DGB, daß der Bundesdisziplinaranwalt allmählich unerträglich werde (Der Deutsche Beamte, Heft 4, April 1981, und ähnliche Verlautbarungen der Deutschen Postgewerkschaft), für korrekturbedürftig, und ist sie bejahendenfalls bereit, in geeigneter Weise klarzustellen, daß der Bundesdisziplinaranwalt sich pflichtgemäß im Rahmen seiner Zuständigkeiten bewegt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 15. Mai

Die in der Frage erwähnten Äußerungen des Deutschen Gewerkschaftsbunds enthalten eine Wertung im Rahmen gewerkschaftlicher Interessenwahrnehmung. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, diese zu

kommentieren. Anlaß für die Bemerkungen war der Bericht des Bundesdisziplinaranwalts über die Handhabung der Disziplinargewalt in den Jahren 1979/1980. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Bundesdisziplinaranwalt mit der Erstattung solcher Berichte der ihm nach § 37 der Bundesdisziplinarordnung obliegenden Aufgabe nachkommt, die einheitliche Ausübung der Disziplinargewalt zu sichern.

10. Abgeordneter **Dr. Mertes (Gerolstein)** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung nach wie vor die Auffassung, daß der Verlauf der innerdeutschen Grenze ausschließlich den Nachkriegsgrenzfestlegungen der früheren Besatzungsmächte zu entsprechen hat, mithin die Kompetenz der Regierungen beider Staaten in Deutschland nur zur Feststellung des alliierten Willens ausreicht, nicht aber zu formellen Regierungsverhandlungen, bei denen ein Grenzverlauf an der Elbe konstitutiv festgelegt werden würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. Mai

Im Zusatzprotokoll zum Vertrag vom 21. Dezember 1972 über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik haben die Regierungen beider deutscher Staaten der Grenzkommision den Auftrag erteilt, die Markierung der zwischen ihnen bestehenden Grenze zu überprüfen und, soweit erforderlich, zu erneuern oder zu ergänzen sowie die erforderlichen Dokumentationen über den Grenzverlauf zu erarbeiten. In der Erklärung zu Protokoll durch die beiden Delegationsleiter über die Aufgabe der Grenzkommision ist dies dahin gehend präzisiert worden, daß der Verlauf der Grenze sich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 und davon abweichenden späteren Vereinbarungen der Besatzungsmächte bestimmt. Auch hinsichtlich des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt zwischen Schnackenburg und Lauenburg sind diese von den Alliierten vorgegebenen und praktizierten Rechtsgrundlagen maßgebend.

11. Abgeordneter **Lorenz** (CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, die Bundesregierung halte bei der Behandlung der Frage des Grenzverlaufs an der Elbe durch die innerdeutsche Grenzkommision nicht mehr daran fest, daß für den Grenzverlauf ausschließlich die Festlegungen der Alliierten maßgeblich sind, daß die Bundesregierung vielmehr der Forderung der DDR nach konstitutiver Festlegung des Grenzverlaufs in der Elbmitte entgegenkommen will, obwohl der Grundlagenvertrag die Zuständigkeit der beiden Staaten und dementsprechend der Grenzkommision auf die bloße Feststellung und Markierung beschränkt, welcher Grenzverlauf dem erklärten oder praktizierten Willen der früheren Besatzungsmächte entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. Mai

Derartige Meldungen sind nicht zutreffend. Die Grenzkommision hat nach dem Zusatzprotokoll zum Grundlagenvertrag die Aufgabe der Markierung und Dokumentation des Verlaufs der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR. Maßgeblich für den Grenzverlauf — auch für die noch nicht vorgenommene Grenzfeststellung im Elbeabschnitt zwischen Lauenburg und Schnackenburg — ist die zum Grundlagenvertrag abgegebene Erklärung zu Protokoll über die Aufgaben der Grenzkommision. Danach bestimmt sich der Verlauf der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR ausschließlich nach den diesbezüglichen Festlegungen des Londoner Protokolls vom 12. September 1944 und späteren davon abweichenden Vereinbarungen der damaligen Besatzungsmächte.

12. Abgeordneter **Lorenz**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß – entgegen den wiederholten Bekundungen der Bundesregierung, die innerdeutsche Grenzkommission habe eine einvernehmliche Feststellung des Grenzverlaufs an der Elbe noch nicht vornehmen können – in der Grenzkommission seitens der Delegation der Bundesrepublik Deutschland zu einem früheren Zeitpunkt die Flußmitte als Grenze definiert worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 15. Mai

Bei den in der Vergangenheit vorgenommenen Arbeiten der Grenzkommission sind alle nach den in der Antwort zu Frage 11 genannten Rechtsgrundlagen in Betracht kommenden Möglichkeiten des Verlaufs der Grenze in diesem Abschnitt in die Überlegungen einbezogen worden. Eine einvernehmliche Feststellung des Grenzverlaufs im Elbeabschnitt hat es zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

13. Abgeordneter **Dr. Mertes**
(Gerolstein)
(CDU/CSU) Welche Gründe haben Bundeskanzler Schmidt veranlaßt, in seinem Bericht zur Lage der Nation am 9. April 1981 vor dem Deutschen Bundestag zu erklären, daß „alle Deutschen, die – woher auch immer – zu uns kommen, die Grundrechtsgarantien . . . erhalten sollen“, obwohl das Grundgesetz jedem Deutschen diese Rechte gewährt und nicht gewähren soll?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 8. Mai

Die einschlägige Passage der Regierungserklärung des Bundeskanzlers lautet vollständig:

„Sie (sc.: die Staatsangehörigkeitsfrage) ist durch den Grundlagenvertrag bekanntlich nicht berührt worden. Die Bundesregierung hält unverändert und klar an der deutschen Staatsangehörigkeit fest.

Überall in der Welt gehört es zu den Rechten des Staates, die Bedingungen des Erwerbs, des Besitzes und des Verlustes der Staatsangehörigkeit zu bestimmen. Dementsprechend lassen wir uns nicht das Recht bestreiten, an der deutschen Staatsangehörigkeit festzuhalten, wie sie uns durch das Grundgesetz vorgegeben ist.

Wir beeinträchtigen damit keine Rechte anderer Staaten, insbesondere keine Rechte der DDR. Es bleibt dabei, daß alle Deutschen, die – woher auch immer in der Welt – zu uns kommen, die Grundrechtsgarantien des Grundgesetzes und den Schutz der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland erhalten sollen.“

Aus diesem Textzusammenhang ergibt sich, daß der Bundeskanzler die geltende Verfassungsrechtslage dargestellt und bekräftigt hat. Insbesondere der zum Gegenstand der Anfrage gemachte letzte Satz entspricht unmittelbar dem Leitsatz Nr. 9 des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag [BVerfGE 36, 1 (2)]. Der Formulierung des Bundeskanzlers, „es bleibt dabei, daß alle Deutschen . . . die Grundrechtsgarantien des Grundgesetzes und den Schutz der Gerichte der Bundesrepublik Deutschland erhalten sollen“, kann deshalb keine irgendwie geartete Relativierung der Verfassungsrechtslage entnommen werden. Die Verwendung des Wortes „sollen“ ist im Zusammenhang mit dem ersten Halbsatz vielmehr als Verdeutlichung des Festhaltens an dieser Rechtsposition zu verstehen sowie als Hinweis darauf, daß es weiterhin Aufgabe der Rechtsanwendungspraxis ist, die Grundrechtsgarantien für alle Deutschen zu verwirklichen.

14. Abgeordneter
Bohl
(CDU/CSU) Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die betreffende Bestimmung im Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter dahin gehend zu ändern, daß auch Hausfrauen, die als ehrenamtliche Richter tätig sind, eine Art Verdienstausschlag ohne Nachweis gewährt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 12. Mai**

Die für die Entschädigung der ehrenamtlichen Richter zur Verfügung stehenden Mittel, die der Steuerzahler aufbringen muß, sind begrenzt. Nach dem Willen des Gesetzgebers sollen diese beschränkten Mittel aus sozialen Gründen so eingesetzt werden, daß in erster Linie die Lohnbeträge, die ein Arbeitnehmer wegen seiner ehrenamtlichen Tätigkeit tatsächlich einbüßt, ersetzt werden.

Die Erstattung ist auf einen Betrag bis zu 14 DM je Stunde (in Ausnahmefällen bis zu 50 DM) begrenzt; jedenfalls die unteren Lohngruppen sollen keinerlei Verdienstausschlag erleiden.

Bei Hausfrauen tritt ein Verdienstausschlag, der in der Nichtzahlung sonst ausgezahlter Beträge besteht, nicht ein. Sie erhalten — neben dem Ersatz ihrer Fahrtkosten und sonstiger Aufwendungen (§§ 3, 4, 5 EhrRiEG) — einen Festbetrag von 6 DM je Stunde, der für Zeitversäumnis entschädigen soll (§ 2 Abs. 1 EhrRiEG). Diese auf sozialen Erwägungen beruhende Regelung bedeutet nicht, daß die Rolle der Hausfrau verkannt und der wirtschaftliche Wert ihrer Tätigkeit nicht anerkannt würde.

Die Bundesregierung sieht bei der derzeitigen Haushaltslage keine Möglichkeit, diese Regelung dahin zu ändern, daß die Hausfrauen eine höhere Entschädigung erhalten würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

15. Abgeordneter
Spranger
(CDU/CSU) Könnte in ländlichen Räumen der Wohnungsbau nicht dadurch verstärkt werden, daß solchen Landwirten, die Grundstücke zum Wohnungsbau verkaufen wollen, die Möglichkeit eröffnet wird, den Veräußerungserlös ohne steuerliche Zusatzbelastung in Wohnobjekte anlegen zu können und nicht nur, wie bisher, nach der jetzt gültigen Bodengewinnbesteuerung steuerfrei allein in landwirtschaftliche Grundstücke, was zu starken Preiserhöhungen für landwirtschaftliche Grundstücke geführt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme
vom 12. Mai**

Die Versteuerung der Erlöse aus Verkäufen von Betriebsvermögen ist geltendes Recht; dazu gehört auch die Besteuerung der Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden durch Land- und Forstwirte.

Vor dem 1. Juli 1970 war dies anders; bis dahin blieben die Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden durch Land- und Forstwirte bei der Gewinnermittlung außer Ansatz. Mit Beschluß vom 11. Mai 1970 — 1 BvL 17/67 — hat das Bundesverfassungsgericht jedoch entschieden, daß die Privilegierung der Land- und Forstwirtschaft bei der steuerlichen Erfassung der Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden mit dem Gleichheitssatz nicht vereinbar sei.

Die früher geltende Regelung mußte also aus verfassungsrechtlichen Gründen aufgegeben werden. Würden Ihrem Vorschlag entsprechend Gewinne aus der Veräußerung von Grund und Boden bei „Reinvestitionen im Wohnungsbau“ steuerfrei belassen, würde die früher geltende Regelung im Ergebnis zum Teil wiederhergestellt. Dies wäre nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht zulässig.

16. Abgeordneter Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung
Dr. Steger mittlerweile über das umweltschädliche „Kabel-
(SPD) abbrennen“ auf dem Truppenübungsplatz der
 britischen Streitkräfte in Haltern-Lavesum vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. Mai**

Die Bundesregierung hat von dem Kabelabbrennen auf dem Schieß- und Übungsplatz der britischen Streitkräfte in Haltern, Platzteil Borkenberge, durch Presseveröffentlichungen und Ihre Anfrage erfahren. Die örtlich zuständige Oberfinanzdirektion Münster ist mit den Ermittlungen befaßt. Von dem Ergebnis werde ich Sie unterrichten.

17. Abgeordneter Welche Behörde ist nach Kenntnis der Bundesre-
Dr. Steger gierung für die Aufklärung und Verfolgung dieser
(SPD) Straftat zuständig, und können gegebenenfalls
 auch Angehörige der britischen Stationierungs-
 streitkräfte strafrechtlich dafür belangt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. Mai**

Falls ein strafbarer Tatbestand vorliegen sollte, ist für seine Aufklärung und Verfolgung die deutsche Strafverfolgungsbehörde zuständig. Sollten strafbare Handlungen auch von Angehörigen der britischen Streitkräfte begangen worden sein, so könnten auch sie hierfür strafrechtlich belangt werden. Die Mitglieder der britischen Streitkräfte unterliegen nach Maßgabe des Artikels VII des NATO-Truppenstatuts der deutschen Strafgerichtsbarkeit.

18. Abgeordneter Reichen die bestehenden rechtlichen Regelungen,
Dr. Steger einschließlich Kompetenzabgrenzung, zur Aufklä-
(SPD) rung und Verfolgung sowie gegebenenfalls Verur-
 teilung aus, und hat der oben angeführte Fall
 Lücken (z. B. keine Kompetenz der Gewerbeauf-
 sicht auf ausländischen Truppenübungsplätzen) auf-
 gedeckt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 12. Mai**

Die bestehenden rechtlichen Regelungen reichen für die Aufklärung der Ereignisse aus. Sie würden auch für die Verfolgung damit gegebenenfalls verbundener Straftaten ausreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

19. Abgeordneter Verfügt die Bundesregierung über Zahlen über den
Schätz Anteil der Lohnkosten am Gesamtpreis von für den
(SPD) Konsumbereich typischen Produkten wie z. B. Per-
 sonenkraftwagen, Fernsehgerät, Waschmaschine
 usw.?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai**

Eine zahlenmäßige Gegenüberstellung, wie sich bei einzelnen Gebrauchsgütern die Produktionskosten – unter besonderer Berücksichtigung des Lohnanteils – zu den entsprechenden Preisen verhalten, ist der amtlichen Statistik nicht zu entnehmen. Derart unternehmensinterne

Kalkulationsdaten, die in einer wettbewerbsorientierten Wirtschaft als Entscheidungsbasis für die zu bestimmende Marktstrategie anzusehen sind, würden einer amtlichen Befragung auch nicht zugänglich sein.

Es bleibt weiter zu bedenken, daß sich die wettbewerbliche Preisbildung im wesentlichen nach Angebot und Nachfrage richtet. Die Kalkulation der Preise, insbesondere die Berücksichtigung verschiedener Kostenkomponenten, wie z. B. Rohstoff, Vorprodukte, Energie, Löhne, die Einschätzung des Absatzes und das damit verbundene Risiko bei der Gestaltung der Preise einzelner Produkte ist Sache des jeweiligen Anbieters. Die Kostenzuordnung ist keineswegs zwingend und bestenfalls im Einzelfall nachzuvollziehen.

In den amtlichen Kostenstrukturstatistiken werden ausgewählte Kostenarten nur für das gesamte Unternehmen erfaßt, und nach zahlreichen Industriezweigen gegliedert, und vom Statistischen Bundesamt veröffentlicht. Aktuelle unter betriebswirtschaftlicher Zielsetzung angefertigte Einzeluntersuchungen sind mir nicht verfügbar, wobei Ergebnisse derartiger „Fallstudien“ natürlich auch keine Repräsentanz für allgemeingültige Aussagen beanspruchen könnten.

20. Abgeordneter **Schätz** (SPD) Wenn nicht, ist die Bundesregierung in der Lage und gegebenenfalls bereit, durch Bereitstellung solcher Zahlen zur Versachlichung der öffentlichen Diskussion über Lohnkostenanteile beizutragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. Mai

Aus den in der Antwort zu Frage 19 dargelegten Gründen sieht sich die Bundesregierung außerstande, solche Zahlen bereitzustellen.

21. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Stimmen die im Erdöl-Informationsdienst A. M. Stahmer vom 3. April 1981 angegebenen Förderzinsen in Höhe von 825,2 Millionen DM im Jahr 1980 aus einheimischer Förderung von Erdöl und Erdgas, und gibt es einen genaueren Überblick, wie hoch die den Fördergesellschaften übriggebliebenen Gewinne sind und was mit diesen je nach Gesellschaft geschehen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. Mai

Die am 3. April 1981 vom Erdöl-Informationsdienst A. M. Stahmer angegebenen Förderzinsen in Höhe von 825,2 Millionen DM stimmen mit den Angaben der Förderzinszahlungen für das Jahr 1981 des Wirtschaftsverbands Erdöl- und Erdgasgewinnung e. V., Hannover, überein.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, wie hoch die den Gesellschaften verbliebenen Gewinne an einheimischer Förderung von Erdöl und Erdgas tatsächlich sind. Dies gilt auch für die Verwendung der Gewinne der einzelnen Gesellschaften. Wie Sie wissen, konnten die Vorteile bisher nur geschätzt werden.

Zur Problematik dieser Schätzungen habe ich in meiner Antwort auf die parlamentarische Anfrage des Abgeordneten Dr. Steger am 22. Januar 1981 Stellung genommen (Plenarprotokoll über die 14. Sitzung am 22. Januar 1981, Seite 496).

22. Abgeordneter **Wolfram** (Recklinghausen) (SPD) Sieht die Bundesregierung in den „windfall-profits“ das Risiko einer ständigen Wettbewerbsverzerrung, und was gedenkt sie dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. Mai**

Die bei der inländischen Öl- und Erdgasförderung von den beteiligten Unternehmen erzielten Gewinne haben nach Einschätzung der Bundesregierung keinen Einfluß auf die Preisbildung für Mineralölerzeugnisse, die ganz wesentlich von der Entwicklung auf den internationalen Mineralölmärkten und der inländischen Nachfrage bestimmt wird. Insofern bedeuten diese Gewinne keine Wettbewerbsverzerrungen auf den Mineralölmärkten. Allerdings können Unternehmen mit Gewinnen aus inländischer Öl- und Erdgasförderung oder anderen Geschäftssparten Verluste in Mineralölverarbeitung und -vertrieb, wie sie gegenwärtig — wie auch in den Jahren 1974 bis 1978 — hingenommen werden müssen, eher ausgleichen als Unternehmen, die über solche Kompensationsmöglichkeiten nicht verfügen. Auch um aus dieser Situation langfristig möglicherweise resultierende Auswirkungen auf die Wettbewerbsstrukturen zu vermeiden, hat der Bundestag auf Vorschlag der Bundesregierung in das Bundesberggesetz die Möglichkeit einer nachhaltigen Anhebung der Förderzinsen durch die Bundesländer vorgesehen.

23. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Ist es der Bundesregierung bekannt, ob Berichte zutreffen, daß die Ölmultis immer mehr Steinkohlenlagerstätten und Bergbaugesellschaften weltweit kaufen, und wenn ja, hat die Bundesregierung eine Übersicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Mai**

Der Bundesregierung ist bekannt, daß auch weltweit tätige Großunternehmen mit Schwerpunkt im Mineralölbereich bereits seit langem — und zwar schon vor den Jahren 1973/1974 — Beteiligungen an Steinkohlenlagerstätten und Bergbaugesellschaften erwerben. In welchem Umfang dies erfolgt, bleibt der Initiative der interessierten Unternehmen der Wirtschaft vorbehalten.

24. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus, vor allem in bezug auf deutsche Beteiligungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Mai**

Die Bundesregierung hat wiederholt betont — unter anderem in der Begründung zur Änderung des Gesetzes über das Zollkontingent für feste Brennstoffe im Jahr 1980 —, daß auch die deutschen Verbraucher sich auf dem Weltkohlemarkt frühzeitig und langfristig durch Abschluß von Investitions- und Lieferverträgen engagieren sollten, um angesichts der sich abzeichnenden Entwicklung den steigenden Importkohlebedarf zu decken. Bundesregierung und Gesetzgeber haben durch die Änderung des genannten Zollkontingentgesetzes die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine langfristige Sicherung der deutschen Kohleversorgung auch durch Importkohle geschaffen.

25. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Strompreisentwicklung für bivalente und/oder unterbrechbare (elektrische) Wärmepumpen, und welche Auswirkungen hat dies auf die Markteinführung und preisliche Wettbewerbsfähigkeit der elektrischen Wärmepumpe verglichen mit anderen Energieträgern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 12. Mai**

Durch eine Novelle zur Bundestarifordnung Elektrizität sind die Strombezugsbedingungen für den Betrieb der elektrischen Wärmepumpe erheblich verbessert worden. Für bivalent-alternative und monovalent-unterbrechbare Wärmepumpen im Haushalt sind die bisher üblichen Zuschläge zum Bereitstellungspreis untersagt worden. Für den Betrieb derartiger Wärmepumpen ist grundsätzlich kein anderer Preis zu zahlen als für andere elektrische Verbrauchsgeräte auch. In der Regel wird hier der Haushaltstarif II in Frage kommen, dessen Arbeitspreis z. B. beim RWE derzeit 10,8 Pfennige pro Kilowatt beträgt.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß dadurch die Wettbewerbsfähigkeit der elektrischen Wärmepumpe entscheidend verbessert worden ist. Allerdings ist der Strompreis nicht der einzige Faktor, von dem die Wettbewerbsfähigkeit der Wärmepumpe abhängt.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, die Genehmigung für die Errichtung eines Gasheizkraftwerks in München zu erteilen, wenn schon 1976 ein entsprechender Beschluß der kommunalen Stellen gefaßt worden ist? |
| 27. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU) | Würde die Bundesregierung eine solche Genehmigung dann erteilen, wenn ein solches Kraftwerk dahin ausgelegt wäre, daß bei Lieferschwierigkeiten für Gas auf Kohle umgestellt werden könnte? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 15. Mai**

Die Errichtung eines Gas-Heizkraftwerks bedarf nach § 12 Abs. 1 des Dritten Verstromungsgesetzes der Genehmigung. Ausgenommen hiervon sind die Fälle, in denen die Einzelplanung vor dem Inkrafttreten des Gesetzes (14. Dezember 1974) abgeschlossen war. Da die kommunalen Stellen in München den Errichtungsbeschluß im Jahr 1976 gefaßt haben, handelt es sich offensichtlich um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben.

Ob eine Genehmigung für das geplante Gas-Heizkraftwerk erteilt werden kann, läßt sich nicht generell beantworten, sondern wird entscheidend von den konkreten Umständen des Einzelfalls abhängen. Die Einzelheiten des Projekts sind weder bei der Genehmigungsbehörde in Frankfurt noch in Bonn bekannt, so daß weder ein positives noch ein negatives Urteil möglich ist. In diesem Zusammenhang ist aber die Auslegung des geplanten Kraftwerks auf bivalenten Gas/Kohlebetrieb sicherlich ein positives Kriterium bei der Gesamtprüfung des Vorhabens.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

- | | |
|---|--|
| 28. Abgeordneter
Kittlmann
(CDU/CSU) | Auf welche wissenschaftlichen Erkenntnisse stützt der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten seine in der Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister vom 6. April 1981 aufgestellte Behauptung, daß bei Backwaren „durch hygienische Produktionsbedingungen und bäckereitechnologische Maßnahmen die Gefahr der Infektion mit Schimmelpilzen — ohne Konservierungsstoffe — auf ein Mindestmaß reduziert werden“, und welche bäckereitechnologischen Maßnahmen und hygienischen Produktionsbedingungen sind dies? |
|---|--|

29. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Kann der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten näher beschreiben, was er in seiner Antwort unter „Mindestmaß“ und „erheblicher Reduktion“ der Gefahren der Schimmelpilzbildung versteht, und wie beurteilt der Bundesminister in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß die Bundesforschungsanstalt für Getreide- und Kartoffelforschung in ihrem Gutachten vom 24. Oktober 1980 zu dem Ergebnis kommt, daß nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnis keine befriedigenden substituierenden Maßnahmen existieren und auf Konservierung mit Schimmelschutzmitteln nicht verzichtet werden kann?
30. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Auf welche konkreten im wissenschaftlichen Schrifttum bekannten, toxikologischen Erkenntnisse hat der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sich gestützt, als er in der Abstimmung mit dem Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit die Zulassung von Propionsäure und Sorbinsäure zur Verhütung gesundheitlich bedrohender Verschimmelung von Brot im Haushalt abgelehnt hat?
31. Abgeordneter
Kittelmann
(CDU/CSU) Ist der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bereit, angesichts der neuesten Ergebnisse des Gutachtens des Bundesgesundheitsamts über die Konservierung von Backwaren seine bisherige Haltung in dieser Sache zu überprüfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 7. Mai**

Bei meiner Aussage stütze ich mich auf die mir bekannten Erkenntnisse und Erfahrungen von Wissenschaft und Praxis, die sich aus den zahlreichen, veröffentlichten Forschungsergebnissen und aus der umfangreichen Literatur ergeben. Die in Detmold stattfindenden und vom Backgewerbe rege besuchten Tagungen für Bäckereitechnologie waren gerade in den letzten Jahren insoweit eine anschauliche Bestandsaufnahme. So befaßten sich schwerpunktmäßig die 30. Tagung (1979) mit der Frischhaltung und dem mikrobiellen Verderb von Backwaren und die 31. Tagung (1980) mit der Hygiene im Backbetrieb. Die Referenten kamen aus Wissenschaft und Praxis. Eine sachgerechte Darstellung der einzelnen in Betracht kommenden Möglichkeiten ist in der hier gebotenen Kürze nicht möglich. Ich werde Ihnen eine Literaturzusammenstellung mit Hinweisen nachreichen.

Die mikrobielle Kontamination von Backwaren tritt erst ein, nachdem die Backware den Backofen verlassen hat. Je systematischer und konsequenter in den nachfolgenden Produktions- und Vertriebsstufen gezielte, den jeweiligen Verhältnissen angepaßte Schimmelverhütungsmaßnahmen technischer und vor allem hygienischer Art angewendet werden, um so wirksamer läßt sich der Schimmelbefall eingrenzen. Welche Maßnahmen und Verfahren hier in Betracht kommen hat auch die Bundesforschungsanstalt aufgezeigt, unter anderem in dem angeführten Gutachten mit umfangreicher Literaturangabe. Derartige Alternativmethoden sind möglicherweise aufwendiger.

Die wissenschaftliche Auffassung der Bundesforschungsanstalt ist für die Meinungsbildung der Bundesregierung ein sicherlich wichtiges, nicht aber das alleinige Beurteilungskriterium. Die Bundesregierung hat in ihre Entscheidung weitere Gesichtspunkte einzubeziehen; sie trägt die Verantwortung. Den maßgebenden Gesichtspunkt habe ich in der Antwort an die Kollegin Frau Dr. Neumeister aufgezeigt.

Für die Nichtzulassung der genannten Konservierungsstoffe bei Brot waren nicht toxikologische Erkenntnisse ausschlaggebend. Nach § 12

des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes ist unter anderem die Frage des technischen Erfordernisses zu prüfen, daß heißt die technologische Wirksamkeit und die technologische Notwendigkeit.

Letztere wurde

- für verpacktes Schnittbrot und dementsprechend die Konservierung bereits 1977 zugelassen (Anlage 3 Liste B Nr. 33 zu § 5 der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung),
- für Ganzbrot mit allseitiger Kruste dagegen unangefochten verneint.

Für Brot mit krustenloser Seitenfläche ist für eine am 31. Dezember 1981 auslaufende Übergangszeit die Konservierung noch zugelassen (§ 12 Abs. 2 der Zusatzstoff-Zulassungsverordnung). Gegensätzliche Meinungen bestehen nur noch bei dieser Brotsorte und einer bestimmten Gruppe von Kleingebäck.

Angesichts der in dem Gutachten des Bundesgesundheitsamts auch zum Ausdruck kommenden kritischen Bemerkungen zu den beiden Konservierungsstoffen sowie der ausgesprochenen Empfehlung, die Verwendung dieser Stoffe nur in den Fällen zuzulassen, in denen eine zwingende technologische Notwendigkeit besteht, sehe ich mich für Brot in meiner bisherigen Haltung bestätigt. Im übrigen bin ich immer bereit, meine Haltung zu überprüfen, wenn neue bisher nicht berücksichtigte und gravierende Gesichtspunkte auftauchen und es sich nicht allein darum handelt, unter Außerachtlassung der Qualitätsgesichtspunkte dem technischen Produktionsprozeß den Vorrang zu geben.

- | | |
|---|---|
| <p>32. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)</p> | <p>Wie vereint sich die Anhebung der Förderschwelle im Einzelbetrieblichen Förderprogramm für 1981 um 8,3 v. H. auf 29 900 DM je Arbeitskraft (AK) mit Berichten aus „Agra Europe“, wonach nach Berechnungen des Bundeslandwirtschaftsministeriums die Einkommensdisparität der Landwirtschaft gegenüber dem gewerblichen Vergleichslohn im Wirtschaftsjahr 1980/1981 einen neuen Minusrekord erreichen soll, und muß die Förderschwelle, die bekanntlich als vergleichbares Arbeitseinkommen aus der Bruttolohn- und -gehaltssumme des außerlandwirtschaftlichen Bereichs abgeleitet wird, sich nicht ad absurdum führen, wenn bei ihrer Festlegung nicht gleichzeitig die Entwicklung der landwirtschaftlichen Einkommen berücksichtigt wird?</p> |
| <p>33. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)</p> | <p>Treffen Pressemeldungen zu, daß der Bundeslandwirtschaftsminister die Auffassung vertritt, daß der zu erwartende Minusrekord bei der Einkommensdisparität lediglich auf das untere Drittel der Voll-erwerbsbetriebe, die sogenannten Problembetriebe zurückzuführen sei, und wie ist die Auffassung des Bundeslandwirtschaftsministeriums, daß diesen Betrieben ein Übergang zu „sozial tragbaren“ Bedingungen zum ergänzenden außerbetrieblichen Erwerb oder aber auch zur Betriebsaufgabe erleichtert wird, und wird durch diese Aussage nicht die Auffassung derjenigen bestätigt, die die Agrarpolitik der Bundesregierung als eine Politik des „Wachsens oder Weichens“ bezeichnen?</p> |

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 8. Mai

Das vergleichbare Arbeitseinkommen ist ein Kriterium für die Gewährung von Investitionshilfen an entwicklungsfähige Betriebe. Durch dieses Kriterium soll zum Ausdruck gebracht werden, daß ein Betrieb dann als entwicklungsfähig angesehen werden kann, wenn nach den Investitionen eine Einkommensverbesserung verwirklicht werden kann.

Das Einkommen soll dann dem vergleichbaren Arbeitseinkommen möglichst nahe kommen. Die Regionalisierung und die in Brüssel durchgesetzte höhere Flexibilität sorgen für den notwendigen Spielraum. Leider wird von der Regionalisierung durch die Länder nur unzureichend Gebrauch gemacht. Da sich die angegebene Zielsetzung, auf die auch das Landwirtschaftsgesetz von 1955 verweist, am außerlandwirtschaftlichen Einkommen orientiert, müssen zwangsläufig die entsprechenden Steigerungsraten für den Vergleich der Einkommen herangezogen werden.

Die Bundesregierung wird, wie in der Vergangenheit, weiterhin bemüht sein, die Voraussetzungen zu schaffen, daß das angestrebte Ziel auch erreicht werden kann. Sie ist nicht der Auffassung, daß die Festlegung der Förderschwelle durch die praktische Entwicklung ad absurdum geführt wird.

Die zuerst im Pressedienst Agra Europe veröffentlichte Gegenüberstellung von gewerblichem Vergleichslohn und Betriebseinkommen je AK enthält Durchschnittswerte für die Vollerwerbsbetriebe insgesamt. Niveau und Entwicklung dieser Durchschnittswerte werden nicht ausschließlich, jedoch in erheblichem Umfang von der besonders unbefriedigenden Situation des einkommenschwächsten Viertels der Vollerwerbsbetriebe und dem in den letzten Jahren eingeschränkten Strukturwandel in diesem Bereich beeinflusst.

Die Bundesregierung hat mehrfach betont, daß befriedigende Familieneinkommen in den genannten einkommenschwachen Betrieben vor allem durch die Aufnahme einer außerlandwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erzielt werden können. Die regionale Wirtschafts- und Strukturpolitik hat unter anderem dafür entsprechende Voraussetzungen zu schaffen. An diesen meist langfristigen Entwicklungen wirkt die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit und ihrer finanziellen Möglichkeiten maßgeblich mit. Sie hat zudem das agrarsoziale Sicherungsnetz so ausgebaut, daß Betriebsaufgaben erleichtert und Härtefälle aufgefangen werden. Alle derartigen Maßnahmen können jedoch nur Angebote sein, die es einkommenschwachen Landwirten erleichtert, sich rechtzeitig den sich ändernden gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen. Vor dieser Notwendigkeit stehen in gleicher Weise auch andere Berufsgruppen. Die Entscheidung, derartige Möglichkeiten zur Verbesserung der Einkommenssituation — die notwendigerweise begrenzt sind — zu nutzen, liegt bei den Landwirtschaftsfamilien selbst.

34. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Sind der Bundesregierung Presseberichte bekannt, denenzufolge in der Bundesrepublik Deutschland Eier vermarktet werden, deren Verpackung neben der Nummer einer niederländischen Eierpackstelle das privatrechtliche Verbandszeichen „Nesteier von „freien“ Hennen — nicht aus dem Hühnerkäfig“, das amtliche niederländische Zeichen für „Scharrel-Eier“, das heißt Bodenhaltungseier, und den Aufdruck der niederländischen Vereinigung „Recht für alles was lebt“ trägt?
35. Abgeordneter
Schmitz
(Baesweiler)
(CDU/CSU)
- Welche amtlichen Stellen in der Bundesrepublik Deutschland sind zuständig, um die tatsächliche Verwendung von Bodenhaltungseiern zu kontrollieren — den Meldungen nach sollten auf einigen dieser Eier typische „Batterieringe“ festgestellt worden sein —, und auf welche Weise kann nach Ansicht der Bundesregierung der Verbraucher vor mißbräuchlichen, zumindest jedoch verwirrenden Verpackungsangaben geschützt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus
vom 12. Mai**

Der Bundesregierung ist der Sachverhalt bekannt.

Die Kennzeichnung der Eierpackungen richtet sich nach der Verordnung (EWG) Nr. 2772/75 des Rats über Vermarktungsnormen für Eier vom 29. Oktober 1975 (ABl. EG Nr. L 282 S. 56). Auf Kleinpackungen muß unter anderem der Name oder die Firma des Betriebs angegeben werden, der die Eier verpackt oder die Verpackung veranlaßt hat. Dabei kann ein Warenzeichen, das dieser Betrieb führt, angegeben werden, soweit sein Inhalt keine Angaben über Qualität oder Frische der Eier umfaßt, die mit diesen Vermarktungsnormen unvereinbar sind (a. a. O. Artikel 18 Abs. 1 Buchstabe a). Die Vermarktungsnormen selbst beziehen sich nicht auf die Herkunft der Eier aus der Boden- oder Käfighaltung. Die Prüfung dieser Frage ist vielmehr Gegenstand des Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandesgesetzes (LMBG).

Der Verbraucher ist danach in der Bundesrepublik Deutschland in der Weise geschützt, daß in diesem Gesetz generelle, hier mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe bewehrte Verbote zum Schutz vor Täuschung begründet worden sind. Danach ist es verboten, Lebensmittel unter irreführender Bezeichnung, Angabe oder Aufmachung gewerbsmäßig in den Verkehr zu bringen oder für Lebensmittel allgemein oder im Einzelfall mit irreführenden Darstellungen oder sonstigen Aussagen zu werben (vgl. § 17 Abs. 1 Nr. 5 LMBG). Die Überwachung der Einhaltung der erwähnten Vorschriften obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden (vgl. § 40 Abs. 1 LMBG). Ob gegen dieses Verbot verstoßen worden ist, kann nicht generell sondern nur anhand der Umstände des Einzelfalls beurteilt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Arbeit und Sozialordnung**

36. Abgeordneter **Seiters**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung zu einer Regelung bereit, wonach schwerbehinderte Bewohner der ostfriesischen Inseln, die Anspruch auf unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Personennahverkehr haben, im Übersetzverkehr zu den Inseln kostenlos befördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 11. Mai**

Die Freifahrtberechtigung für Schwerbehinderte im öffentlichen Personennahverkehr mit Wasserfahrzeugen ist nach geltendem Recht beschränkt auf den Linien-, Fähr- und Übersetzverkehr, „wenn dieser der Beförderung von Personen im Orts- und Nachbarschaftsbereich dient und Ausgangs- und Endpunkt innerhalb dieses Bereichs liegen“ (§ 59 Abs. 1 Nr. 5 des Schwerbehindertengesetzes). Diese Beschränkung gilt schon seit dem Jahr 1965. Sie ist im Jahr 1979 mit Zustimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen und auch des Bundesrats in der Sache unverändert in den neuen 11. Abschnitt des Schwerbehindertengesetzes übernommen worden. Auch das Land Niedersachsen hat im Gesetzgebungsverfahren keine Erweiterung vorgeschlagen, mit der auch der Übersetzverkehr zu den ostfriesischen Inseln einbezogen worden wäre.

Inzwischen hat die Bundesregierung bereits angekündigt, sie werde eine Änderung des § 59 Abs. 1 Nr. 5 des Schwerbehindertengesetzes prüfen. Eine solche Änderung könnte allerdings wohl nicht auf den Übersetzverkehr zu den ostfriesischen Inseln beschränkt bleiben. Deshalb bedarf die Problematik einer eingehenden Erörterung mit allen Beteiligten, namentlich mit den Ländern und den betroffenen Verkehrsunternehmen, vor allem wegen der sich aus einer solchen Änderung ergebenden Mehrbelastungen für Bund und Länder.

37. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Branchen mit einem hohen Anteil an sogenannten geringfügig Beschäftigten immer stärker unter den Druck ihrer Arbeitnehmer geraten, die häufig vom Arbeitgeber rechtswidrige Regelungen verlangen, damit die Grenze von 390 DM monatlich bei 55 Arbeitsstunden pro Monat nicht überschritten wird, und welche Möglichkeiten der Abhilfe sieht die Bundesregierung?
38. Abgeordneter
Linsmeier
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bundesinnungsverband des Gebäudereinigerhandwerks einer Änderung der gegenwärtigen Regelung aufgeschlossen gegenübersteht, und welche der nachfolgend aufgeführten Alternativen, nämlich Fortfall der Sozialversicherungsfreigrenze und volle Beitragspflicht für alle Beschäftigungsverhältnisse, Meldung aller Beschäftigungsverhältnisse mit Entgelthöhe an die Sozialversicherungsträger oder die Arbeitsverwaltung, Einführung einer zusätzlichen Lohnsteuerkarte, die selbst bei Pauschalierung vom Arbeitgeber aufzubewahren wäre bzw. Wiedereinführung der Dynamisierung der Versicherungsfreigrenze nach der früher geltenden Regelung favorisiert die Bundesregierung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 11. Mai

Der Bundesregierung ist die Behauptung aus Kreisen der Arbeitgeber bekannt, wonach es Teilzeitkräfte gebe, die an einer sozialversicherungsrechtlichen Absicherung nicht interessiert seien. Konkrete Beweise dafür, daß es sich um eine nennenswerte Zahl von Fällen handelt, liegen der Bundesregierung nicht vor. Selbst wenn dies der Fall wäre, entspräche eine derartige Einschätzung nicht der wahren Interessenslage der Betroffenen. Auch für Teilzeitkräfte nimmt die eigenständige soziale Sicherung an Bedeutung zu, nicht zuletzt im Hinblick auf die geplante Reform der Hinterbliebenensicherung.

Demgegenüber wird von Arbeitnehmerseite darüber geklagt, daß aus Gründen der Einsparung von Personalkosten viele Unternehmen der Gebäudereinigerbranche überwiegend nur bereit sind, versicherungsfreie Arbeitnehmer zu beschäftigen.

Im Interesse der sozialen Sicherung dieser Personengruppe hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, der Zunahme versicherungsfreier Beschäftigungen entgegenzuwirken; die im 21. Renten Anpassungsgesetz vorgenommenen Einschränkungen hinsichtlich der Versicherungsfreiheit geringfügiger Beschäftigungen beruhen auf Vorschlägen der Bundesregierung. Es kommt jetzt darauf an, das angestrebte Ziel auf der Grundlage der verbesserten Regelungen zu verwirklichen und eine volle Beachtung der geltenden Vorschriften zu erreichen. Mittel dazu sind entsprechende Appelle an die Beteiligten und eine bessere Aufklärung der betroffenen Frauen, damit sie sich der Bedeutung von eigenen Sozialversicherungsansprüchen noch bewußter werden.

Die in der zweiten Frage enthaltenen Alternativen eins bis drei dürften grundsätzlich geeignete Wege sein, um eine weitere Ausweitung versicherungsfreier Teilzeitbeschäftigungen zu vermeiden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird jedoch keine der aufgeführten Möglichkeiten angestrebt, da zunächst die geltenden Regelungen voll auszuschöpfen sind.

39. Abgeordneter
Schätz
(SPD)
- Wo sind nach Auffassung der Bundesregierung die in den Empfehlungen der Nationalen Kommission zum Internationalen Jahr der Behinderten 1981 geforderten Beratungsstellen zur Information über behindertengerechtes Bauen, behindertengerechte Arbeitsplätze und Anpassung von individuellen technischen Hilfen einzurichten?

40. Abgeordneter
Schätz
(SPD) Beabsichtigt die Bundesregierung — soweit zuständig — intensiv zur Umsetzung dieser Empfehlungen in die Praxis beizutragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 11. Mai**

Die Bundesregierung sieht in allen Maßnahmen, die der gesellschaftlichen Eingliederung der Behinderten förderlich sind, eine vorrangige Aufgabe und hat sie in dem von ihr im Sommer 1980 verabschiedeten „Aktionsprogramm Rehabilitation in den 80er Jahren“ als einen Schwerpunkt ihrer Rehabilitationspolitik herausgestellt. Hierzu gehört nach ihrer Auffassung die Einrichtung ortsnaher Beratungsstellen mit qualifiziertem Personal.

Auch die Nationale Kommission für das Internationale Jahr der Behinderten hat sich in ihren Empfehlungen für die Einrichtung von Beratungsstellen für Behinderte ausgesprochen, um auch insoweit die Voraussetzungen für die Eingliederung behinderter Menschen im unmittelbaren Wohn- und Lebensbereich zu fördern. Nach Auffassung der Nationalen Kommission sollten Beratungsstellen über Möglichkeiten des behindertengerechten Bauens, der Einrichtung behindertengerechter Arbeitsplätze und der Anpassung von individuellen technischen Hilfen möglichst in Verbindung mit Demonstrationszentren oder Werkstätten eingerichtet werden.

Um die Vorstellungen für die Einrichtung von Beratungsstellen zu verwirklichen, wie sie von der Bundesregierung in ihrem 1980 fortgeschriebenen Aktionsprogramm zum Ausdruck gebracht wurden und auch in den Empfehlungen der Nationalen Kommission enthalten sind, insbesondere zur Standortfrage, bedarf es noch eingehender Erörterungen aller Beteiligten in Bund, Länder und Gemeinden sowie mit den Rehabilitationsträgern.

Auf Ihre zweite Frage kann ich Ihnen mitteilen, daß die Bundesregierung in den Empfehlungen der Nationalen Kommission, an denen sie intensiv mitgewirkt hat, eine wertvolle Unterstützung ihrer eigenen Vorstellungen für die Fortentwicklung der Rehabilitation sieht. Der Inhalt zahlreicher Empfehlungen stimmt mit ihrem Aktionsprogramm für die Rehabilitation der 80er Jahre überein. Sie wird deshalb mit der Verwirklichung ihres Aktionsprogramms im Rahmen ihrer Möglichkeiten — insbesondere auch unter finanziellen Gesichtspunkten — zahlreiche Empfehlungen der Nationalen Kommission berücksichtigen.

41. Abgeordneter
Schmidt
(Kempten)
(FDP) Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß im Zusammenhang mit der Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen Mehrbelastungen für die Krankenhäuser entstanden sind, und wenn ja, in welcher Höhe?
42. Abgeordneter
Schmidt
(Kempten)
(FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, wie sich diese Mehrbelastungen in den Pflegesätzen der Krankenhäuser niederschlagen bzw. auf die Beiträge der Krankenversicherungen ausgewirkt haben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 13. Mai**

Der Zeitraum seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Apothekenwesen am 9. August 1980 ist zu kurz, um die finanziellen Auswirkungen des Gesetzes auf die Krankenhäuser zuverlässig beurteilen zu können. Der Bundesregierung liegen zur Zeit keine Erkenntnisse darüber vor, ob durch das Gesetz Mehrbelastungen für die Krankenhäuser entstanden sind und wie es sich gegebenenfalls auf die Pflegesätze und die Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung auswirkt. Sobald mir hierzu von den Beteiligten Informationen vorliegen, werde ich gern auf Ihre Fragen zurückkommen.

43. Abgeordneter **Schröder (Mülheim) (SPD)** Welche Förder-/Modellprogramme zur Integration ausländischer Einwohner in ländlichen Regionen, insbesondere der Kinder und Jugendlichen, werden von der Bundesregierung finanziert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs vom 13. Mai

Zur Integration von Ausländern auch in ländlichen Regionen finanziert die Bundesregierung ganz oder teilweise folgende Programme:

1. Die vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung geförderten Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und sozialen Eingliederung junger Ausländer – MBSE – richten sich an ausländische Jugendliche ohne Hauptschulabschluß und haben das vorrangige Ziel, diese Jugendlichen zur Ausbildungsreife zu führen. Berufsvorbereitung und Sprachförderung stehen im Vordergrund. An den einjährigen Kursen, die flächendeckend ausgebaut werden, nehmen zur Zeit über 15 000 ausländische Jugendliche teil.
2. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung fördert über den Sprachverband „Deutsch für ausländische Arbeitnehmer e. V.“ Deutschkurse für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familienangehörigen. Die seit 1980 neu angebotenen drei- bis viermonatigen Intensivsprachkurse für späteingereiste ausländische Jugendliche haben sich, insbesondere zur Vorbereitung auf oben angesprochene Maßnahmen zur Berufsvorbereitung, als sehr erfolgreich herausgestellt. Zur Zeit nehmen ca. 6500 Jugendliche an diesen Kursen teil. Das Angebot soll auch räumlich weiter ausgebaut werden.
3. Zusammen mit den Ländern fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in einem Modellversuchsprogramm zur Eingliederung ausländischer Kinder und Jugendlicher in Kindergärten und Schulen 41 Vorhaben mit insgesamt ca. 88 Millionen DM. Die Ergebnisse der bisherigen Modellversuche sind in das deutsche Bildungssystem als Regelmaßnahme eingegangen, z. B. Stützkurse, Organisationsmodelle für den gemeinsamen Unterricht von deutschen und ausländischen Schülern, Hausaufgabenhilfen und Freizeitangebote.
4. Das ebenfalls vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Programm für die Förderung der Berufsausbildung von benachteiligten Jugendlichen ermöglicht deutschen und ausländischen Jugendlichen, die im Anschluß an eine berufsvorbereitende Maßnahme keinen Ausbildungsplatz finden, eine Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Nach einer überbetrieblichen Ausbildungsphase soll der Jugendliche nach Möglichkeit seine Ausbildung ab dem zweiten Ausbildungsjahr in einem Ausbildungsbetrieb fortsetzen. Zur Zeit werden ca. 600 Jugendliche, davon rund 200 Ausländer, gefördert (ab Herbst 1981: über 3500). Das Programm wird bundesweit (Ausnahme: Schleswig-Holstein) angeboten.
5. Schließlich fördert der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft ein Modellprogramm zur Förderung der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen, in dem für die betriebliche Berufsausbildung von ausländischen Jugendlichen mit Sprach- und Bildungsschwierigkeiten ausbildungsbegleitende Fördermaßnahmen entwickelt werden sollen, besonders für die Ausbildung in Klein- und Mittelbetrieben. Zu Beginn des Ausbildungsjahrs 1981/1982 werden voraussichtlich Modellversuche mit ca. 500 ausländischen Auszubildenden anlaufen.

44. Abgeordneter **Stiegler (SPD)** Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang Leiharbeitsunternehmen nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz in der Bauwirtschaft (Bauindustrie und Bauhandwerk) tätig sind, und welchen Nationalitäten gehören die Leiharbeitnehmer an?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 13. Mai**

Die Verleiherlaubnis nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz ist nicht auf einen Wirtschaftszweig beschränkt, sondern berechtigt den Verleiher, in allen Wirtschaftsbereichen tätig zu sein. Eine statistische Erfassung der Verleihunternehmen nach Wirtschaftsbereichen ist daher nicht möglich.

Insgesamt gab es am 31. März 1981 1596 Unternehmen mit einer Verleiherlaubnis.

Bei den Leiharbeitnehmern wird nach dem Wirtschaftszweig unterschieden, in dem sie tätig waren. Die letzte statistische Erhebung stammt vom 30. Juni 1980; damals waren 6392 Leiharbeitnehmer in Bauberufen tätig, davon 2072 Deutsche, 1837 Franzosen, 1608 Briten, 524 Italiener und 116 Türken. Der Anteil von Staatsangehörigen anderer Länder lag jeweils unter 100 Leiharbeitnehmern.

Die Zahlen zum 31. Dezember 1980 werden in einigen Wochen zur Verfügung stehen. Die Zahlen aus früheren Jahren ergeben sich aus dem Vierten Bericht der Bundesregierung über Erfahrungen bei der Anwendung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (Drucksache 8/4479). In dem Bericht ist auch der illegale Verleih, der gerade im Baubereich erheblichen Umfang hat, eingehend dargestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

45. Abgeordneter **Hansen**
(SPD) Auf wessen Anweisung hat der ehemalige Staatssekretär Dr. Mann 1974 eine Untersuchung von neun Militärs, Technikern und Beamten des Bundesverteidigungsministeriums mit der Empfehlung, das „MRCA-Programm nicht fortzusetzen“ (Spiegel Nr. 17/81, Seite 35), den Entscheidungsgremien von Regierung und Parlament vor der Beschlußfassung über die Serienproduktion des TORNADO-Waffensystems vorenthalten mit der Folge einer massiven einseitigen Beeinflussung zugunsten der Fortführung des Projekts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner
vom 12. Mai**

Im Verlauf der Entscheidungsfindung zum Waffensystem TORNADO im Bundesverteidigungsministerium wurde im Februar 1974 im Auftrag des Staatssekretärs Dr. Mann auch eine Untersuchung durchgeführt, die Sie ansprechen.

Das TORNADO-Programm stand im Februar 1974 vor dem Erstflug des ersten Prototyps und damit vor dem Abschluß der ersten Entwicklungsphase. In einem zweiten der insgesamt drei Abschnitte sollte die Entwicklung anschließend bis zum Beginn der Produktion geführt werden. Die Ergebnisse der Untersuchung sollten eine Bewertungshilfe für die Freigabe der zweiten Phase geben.

Das Ergebnis der Untersuchung wurde am 12. Mai 1974 behandelt. Der Minister entschied in Übereinstimmung mit den verantwortlichen Abteilungsleitern und Inspektoren, daß das Programm bis zum voraussichtlichen Erstflug des ersten Prototyps Mitte Mai 1974 weiterzuführen sei. Für noch bevorstehende Entscheidungen sollte eine weiterführende umfassende Untersuchung durchgeführt werden.

Diese Untersuchung wurde im Mai 1974 beendet und bildete einen wesentlichen Bestandteil des weiteren Entscheidungsprozesses. Die Beschlüsse über die Serienproduktion wurden im Sommer 1976 gefaßt. Dabei lagen auch die Ergebnisse einer zweijährigen Flugerprobung vor.

Der Verteidigungs- und Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags wurden in den Jahren 1969 bis 1976 eingehend über das TOR-NADO-Programm unterrichtet. Der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestags wurde mit Vorlage vom 26. April 1976 über die beabsichtigte Serienproduktion unterrichtet. Er nahm in seiner Sitzung am 18. Mai 1976 von der Vorlage Kenntnis, der Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 2. Juni 1976. Ein sachlicher Anlaß, die im Februar 1974 kurzfristig erstellte Einzelstudie gegenüber anderen besonders herauszuheben, erscheint auch aus heutiger Sicht nicht mehr feststellbar.

46. Abgeordneter **Dr. Marx**
(CDU/CSU) Wie und in welchem Umfang unterscheidet sich der Mißbrauch von Drogen und Alkohol bei Soldaten der Bundeswehr und gleichaltrigen jungen Männern in der Zivilbevölkerung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 14. Mai

Ein Vergleich des Mißbrauchs von Drogen und Alkohol bei Soldaten der Bundeswehr und gleichaltrigen jungen Männern in der Zivilbevölkerung anhand vorliegender statistischer Erhebungen der Bundeswehr und des zivilen Bereichs führte bisher zu keinen verwertbaren Ergebnissen. Die Ursache hierfür liegt in den unterschiedlichen Zielsetzungen, Bezugsgruppen, den unterschiedlichen Auswahlverfahren und Erfassungsmethoden.

Ein Versuch, den Einfluß der Grundwehrdienstzeit auf das Drogen- und Alkoholkonsumverhalten junger Männer zu ergründen, wurde in den Jahren 1973 und 1974 in Form einer Wiederholungsbefragung unternommen. Die Soldaten wurden zu Beginn ihrer Dienstzeit befragt, an einem Teil der Stichprobe wurde die Befragung nach 14 Monaten Dienstzeit wiederholt. Die Untersuchung brachte für den Bereich der Drogen wegen des zu geringen Auftretens keine interpretierbaren Ergebnisse. Für den Alkoholkonsum — im wesentlichen Bierkonsum — zeigte sich ein Anstieg der konsumierten Menge, die jedoch nicht als bedeutsam zu bezeichnen ist.

Als Gründe wurden damals für die Zunahme des Konsums „Langeweile“ und „das Gefühl, die Zeit vertan zu haben“ angegeben.

Als weiterer Schritt zur Präzisierung von Aussagen über den Alkoholkonsum in der Bundeswehr ist eine Studie geplant, die vom Forschungskonzept her einen Vergleich zwischen den Bezugsgruppen zuläßt. Mit dieser Untersuchung soll im Herbst 1981 begonnen werden.

47. Abgeordneter **Jung**
(Kandel)
(FDP) Trifft es zu, daß die Einlagerung von amerikanischen Giftgasgranaten in Rheinland-Pfalz beabsichtigt ist (siehe Sendung „Monitor“ am 28. April 1981), und welche Maßnahmen sind von deutscher und amerikanischer Seite getroffen bzw. beabsichtigt, um die Sicherheit der Bevölkerung in den betroffenen Gebieten bei Transport und Lagerung von US-Giftgasgranaten zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 14. Mai

In Übereinstimmung mit dem NATO-Truppenstatut und dem Vertrag über den Aufenthalt ausländischer Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland wird ein geringer Teil des amerikanischen C-Kampfstoffbestands in der Bundesrepublik Deutschland gelagert.

Der Bundesregierung ist bekannt, wo diese Munition gelagert wird; Ortsangaben über die Lagerung chemischer wie nuklearer Sonderwaffen unterliegen jedoch strenger Geheimhaltungsbestimmungen.

Die Tatsache, daß sich an einem bestimmten Ort keine Sonderwaffen befinden, unterliegt zwar nicht der Geheimhaltung. Es ist jedoch geübte Praxis, Anfragen oder Aussagen zu Lagerorten weder zu bestätigen noch zu dementieren um zu verhindern, daß durch eine Kette von Anfragen im Umkehrschluß die Lagerorte bekannt werden.

Der Umfang des in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten US-C-Potentials ist seit Jahren unverändert. Die Bundesregierung hat keine Veranlassung anzunehmen, daß die US-Regierung eine Erhöhung der in der Bundesrepublik Deutschland gelagerten Bestände beabsichtigt.

Die Bundesregierung hegt keinen Zweifel, daß die in US-Verantwortung liegenden Sicherheitsvorkehrungen für Transport und Lagerung der C-Kampfstoffe höchsten Anforderungen entsprechen und eine Gefährdung der Bevölkerung nach menschlichem Ermessen ausschließen.

Einzelheiten hierüber unterliegen naturgemäß der Geheimhaltung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

48. Abgeordneter
Schmidt
(Kempten)
(FDP) Ist der Bundesregierung das Schweizer Modell zur Kariesprophylaxe bei Kindern bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung gegebenenfalls die Übernahme dieses Modells für die Bundesrepublik Deutschland?
49. Abgeordneter
Schmidt
(Kempten)
(FDP) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß bei einer Übernahme dieses, in der Schweiz seit 30 Jahren praktizierten Modells für die Bundesrepublik Deutschland weitere Kosten für eigene Forschungsarbeiten an diesem Bereich entfallen könnten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 12. Mai

Das Schweizer Modell zur Kariesprophylaxe bei Kindern ist in der Bundesregierung bekannt. Zur Zeit wird geprüft, ob die Durchführung zahnmedizinischer Prophylaxemaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland in Modellvorhaben erprobt werden sollten. Diese Prüfung, bei der bereits ein Schweizer Experte einbezogen wurde, wird in Kürze abgeschlossen sein. Bei der Erprobung würden die in der Schweiz gemachten Erfahrungen berücksichtigt werden.

Eine unveränderte Übertragung des Schweizer Systems auf deutsche Verhältnisse dürfte, insbesondere wegen des ungleichen Aufbaus des öffentlichen Gesundheitsdienstes auf dem Gebiet der Zahnpflege kaum möglich sein.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

50. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU) Erkennt die Bundesregierung für den Abschnitt der Bundesstraße 30 neu zwischen Ravensburg-N und Eschach angesichts der außerordentlichen Verkehrsbelastung der Großen Kreisstädte Ravensburg und Weingarten auf der alten B 30 und angesichts des Vorliegens eines Planfeststellungsbeschlusses höchste Dringlichkeit an, und wird sie diesen Straßenabschnitt im Hinblick auf ihr Vorhaben, die Dringlichkeitsstufe I des Bedarfsplans 1980 für die Bundesfernstraßen in die Unterstufen Ia und Ib zu teilen, für die Aufnahme in die Stufe Ia vorsehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. Mai**

Das Land Baden-Württemberg hat bisher den vom Bund erbetenen Vorschlag für eine Aufteilung der Maßnahmen der Dringlichkeitsstufe I in Maßnahmen der Baustufe Ia und Ib noch nicht vorgelegt.

Es können daher zum jetzigen Zeitpunkt noch keine verbindlichen Angaben zur künftigen Zuordnung einzelner Streckenabschnitte gemacht werden. Dies gilt auch für den geplanten Neubau der B 30 zwischen Ravensburg/Nord und Eschach, der im übrigen nicht im Vorschlag des Landes Baden-Württemberg für die Aufstellung des 3. Fünfjahresplans enthalten ist.

51. Abgeordneter
Jäger
(Wangen)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung angesichts des notwendigen örtlichen, sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs der Ausbaumaßnahmen der Querspange der B 33 bei Ravensburg und des Abschnitts der B 30 zwischen Ravensburg-N und Eschach auch diesen Abschnitt der B 30 neu in den Kreis der Maßnahmen einbeziehen, deren Beginn noch im 3. Fünfjahresplan erfolgen kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. Mai**

Der dem Bund inzwischen vorliegende Vorschlag des Landes Baden-Württemberg für die Aufstellung des 3. Fünfjahresplans sieht unter anderem die Realisierung der Querspange zwischen der B 30 neu und der B 33 bei Ravensburg im Zeitraum von 1981 bis 1985 vor. Die Bundesregierung überprüft zur Zeit im Zusammenhang mit der Aufstellung des 3. Fünfjahresplans den Vorschlag des Landes. Das Ergebnis muß zunächst abgewartet werden.

52. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn (DB) für die Beförderung billiger überseeischer Drittländskohle z. B. von 1300 Tonnen von Hamburg nach Unterzolling (820 Kilometer) nach ihrem Tarif Montanklasse V ein Frachtentgelt von 111 670 DM erhebt, während die Beförderung der gleichen Menge teurer EG-Kohle über die gleiche Strecke nach dem für EG-Kohle geltenden Tarif AT 206 nur 57 980 DM kosten würde?
53. Abgeordneter
Dr. Jobst
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß diese Tarifierung erhebliche süddeutsche Teilräume vom Preisvorteil der billigen Drittländskohle abschneidet und dadurch dort die Umstellung von Ölenergie auf Kohleenergie hemmt, und ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundesbahn (DB) darauf hinzuwirken, daß sie für überseeische Drittländskohle die gleichen Frachtsätze anwendet wie für Kohle aus der Bundesrepublik Deutschland oder aus anderen Ländern der Europäischen Gemeinschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. Mai**

Bei den Frachten der Deutschen Bundesbahn (DB) für Drittländskohle und EG-Kohle besteht in der Tat nach wie vor ein erheblicher Unterschied. Diese Differenzierung war in der Vergangenheit aus der Tatsache heraus begründet, daß es im Rahmen der kohlepolitischen Gesamtkonzeption praktisch nur geringe Kohleimporte gab, die überdies fast

ausschließlich in den norddeutschen Raum gingen, und daß zugleich der Absatz der teuren und deshalb nur noch schwer zu vermarktenden EG-Kohle gefördert werden sollte. Inzwischen hat sich die Situation grundlegend geändert. Deutsche Kohle hat gegenüber dem Mineralöl einen Wettbewerbsvorsprung errungen und das neue Kohlezollkontingentgesetz sieht die Einfuhr steigender Mengen Drittlandkohle vor mit dem Ziel, Mineralöl zu substituieren. Vor diesem energiepolitischen Hintergrund ist auch eine tarifarische Differenzierung zwischen EG- und Drittlandkohle anders zu bewerten.

Die Bundesregierung hat bereits anläßlich der Beratung des Zweiten Gesetzes zur Änderung energierechtlicher Vorschriften auf die Bereitschaft hingewiesen, dieses Problem anzugehen. Sie ist der Auffassung, daß Importkohle aus Drittländern von der DB tariflich nicht schlechter gestellt werden soll als EG- und heimische Kohle, und hat deshalb inzwischen die DB aufgefordert, einen entsprechenden Tarif auszuarbeiten.

54. Abgeordneter **Pfeifer**
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung die Finanzierung des Baus der B 28 im Ermstal zwischen Metzingen und Urach, beginnend mit der Verlegung bei Dettingen, ab dem Haushaltsjahr 1982 sicherstellen, nachdem die Landesregierung von Baden-Württemberg sie als eine im 3. Fünfjahresplan zu beginnende Maßnahme vorgeschlagen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Mai

Der Vorschlag des Landes Baden-Württemberg geht davon aus, daß die Planung der Maßnahme in Kürze fertiggestellt und auch das Planfeststellungsverfahren zeitgerecht durchgeführt werden kann. Hierauf ist auch der Finanzierungsvorschlag der Landesstraßenbauverwaltung im 3. Fünfjahresplan abgestimmt, obwohl im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens mit großer Wahrscheinlichkeit mit Einsprüchen und auch mit anschließenden Verwaltungsgerichtsklagen gerechnet werden muß und deshalb der angestrebte Baubeginn wegen der ausstehenden Rechtskraft der Planung kaum eingehalten werden kann.

Über die Sicherstellung der Finanzierung der Maßnahme in dem von der Landesstraßenbauverwaltung vorgeschlagenen Zeitrahmen wird bei der Aufstellung des 3. Fünfjahresplans, die zur Zeit im Gange ist, entschieden.

55. Abgeordneter **Dr. Kunz**
(Weiden)
(CDU/CSU) Welche Folgerungen für den vertraglich festgelegten weiteren Ausbau des Rhein-Main-Donau-Kanals zieht die Bundesregierung aus der von ihr offensichtlich anerkannten Tatsache, daß die Stilllegung mehr kosten würde als der Weiterbau des Kanals?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Mai

Die Haltung der Bundesregierung ist vom Prinzip der Vertragstreue bestimmt. Daher sind die bekannten vertraglichen Regelungen zwischen dem Bund und dem Freistaat Bayern unverändert Grundlage für den Weiterbau der Main-Donau-Wasserstraße.

56. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel stehen im Jahr 1981 für den Ausbau der Bundesautobahn A 7 zwischen Kassel und dem Hattenbacher Kreuz im Verhältnis zu den bisher vorgesehenen Mitteln tatsächlich zur Verfügung, und welche konkreten Auswirkungen hat die Mittelkürzung auf das Baugeschehen an der A 7 in diesem Jahr?

57. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Auswirkungen werden die Mittelkürzungen für die Bauarbeiten im Bereich der Anschlußstelle Melsungen der A 7 einschließlich der Brückenerweiterung haben, und wann ist nunmehr mit einer Fertigstellung der Anschlußstelle zu rechnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. Mai

Der Bereich der Autobahnmodernisierung ist bei der Auswahl der Maßnahmen, die von der Rücknahme der Investitionsmittel im Jahr 1981 gegenüber den Ansätzen entsprechend der mittelfristigen Finanzplanung 1979 betroffen werden, grundsätzlich ausgenommen worden. Dazu gehört auch der 6-streifige Ausbau der A 7 zwischen Kassel und Hattenbach.

Nach der Behandlung des Haushaltsentwurfs 1981 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestags ist vorgesehen, dem Land Hessen für den Ausbau dieser Strecke aus heutiger Sicht 36,0 Millionen DM bereitzustellen. Damit können die für 1981 programmgemäß vorgesehenen Arbeiten uneingeschränkt durchgeführt werden. Durch Bereitstellung entsprechender Mittel im Jahr 1982 kann die vorgesehene Fertigstellung des Abschnitts Guxhagen – Melsungen einschließlich der Anschlußstelle Melsungen 1982 erreicht werden.

58. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen der Mittelkürzungen im Fernstraßenbau erwartet die Bundesregierung auf das Straßen- und Tiefbaugewerbe im wirtschaftlich schwachen nordhessischen Zonenrandgebiet, das angesichts dieser Maßnahmen von einem „Ruin eines wichtigen Betriebszweigs mit rund 5000 Mitarbeitern“ spricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. Mai

Die Einschränkungen im Bundesfernstraßenhaushalt gegenüber den Ansätzen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung haben zweifellos Auswirkungen auf die Kapazität der Straßenbauwirtschaft.

Die Bundesregierung geht jedoch davon aus, daß die Flexibilität der im und für den Straßenbau tätigen Unternehmen ausreicht, um arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch unerwünschte Auswirkungen so gering wie möglich zu halten. Insbesondere wird von den Straßenbauunternehmen ein marktgerechtes Verhalten dahin gehend erwartet, daß sie ihre Aktivitäten regional und auch spartenübergreifend ausweiten.

In Hessen wirken sich die Einschränkungen nach Mitteilung der hessischen Straßenbauverwaltung so aus, daß mit neuen größeren Straßenbaumaßnahmen des Bundes nach den derzeitigen finanziellen Dispositionen in diesem Jahr nicht begonnen werden kann.

59. Abgeordneter
Milz
(CDU/CSU)
- Wann hat das Land Nordrhein-Westfalen die Bundesbahnstrecke Köln – Euskirchen als Zulaufstrecke einer S-Bahn in den Generalverkehrsplan aufgenommen und der Bundesregierung damit Veranlassung gegeben, diese Strecke in den Vorplanungsauftrag einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. Mai

Der Verkehrsausschuß des Landtages von Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 damit einverstanden erklärt, daß die Strecke Köln – Euskirchen als Planung in den „aktualisierten Leitplan des Landes Nordrhein-Westfalen für S-Bahnen“ aufgenommen wird.

Der Auftrag, diese Strecke in den Vorplanungsauftrag einzubeziehen, wurde der Deutschen Bundesbahn (DB) in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Land Nordrhein-Westfalen am 12. Februar 1981 erteilt.

60. Abgeordneter Wann ist im Zusammenhang mit dem Neubau der Bundesstraße B 265 im Zuge der Umgehung Liblar mit dem Beginn des Planfeststellungsverfahrens, dem Baubeginn und der Fertigstellung zu rechnen?
- Milz**
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Mai

Das Planfeststellungsverfahren für die Umgehung Liblar im Zuge der B 265 soll im Sommer 1981 eingeleitet werden. Eine Aussage über den Baubeginn ist daher noch nicht möglich. Die Bauzeit ist auf drei bis vier Jahre veranschlagt.

61. Abgeordneter Ist die Darlegung des Wirtschaftsministeriums von Baden-Württemberg zutreffend, daß das Bundesverkehrsministerium neuerdings — die planerischen Absichten des Landes vorausgesetzt — eine Startbahnverlängerung des Stuttgarter Flughafens um 1380 Meter für notwendig hält?
- Sauer**
(Stuttgart)
(CDU/CSU)

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 8. Mai

Nein.

62. Abgeordneter Ist damit die noch vor kurzem geäußerte Meinung des Bundesverkehrsministeriums, aus Sicherheitsgründen reiche eine Verschiebung um 885 Meter und es gebe noch Alternativen zu der 1380 Meter Lösung, überholt?
- Sauer**
(Stuttgart)
(CDU/CSU)

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 8. Mai

Nein. Es bleibt bei der Auffassung des Bundesverkehrsministers, daß eine Verschiebung der Start- und Landebahn des Flughafens Stuttgart aus zwingenden Sicherheitsgründen um 885 Meter erforderlich ist. Die darüber hinausgehende Startbahnverlängerung um 495 Meter beruht auf Vorgaben des Landes, die dieses allein zu beurteilen und zu vertreten hat.

63. Abgeordneter Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, die entsprechende Bestimmung der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) (§ 35) dahin gehend zu ergänzen, daß auch Gerichtsvollzieher von den Vorschriften der StVO befreit werden, soweit das zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben dringend geboten ist?
- Bohl**
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 12. Mai

Die Bundesregierung sieht keine Notwendigkeit, die Straßenverkehrs-Ordnung im Sinne der Frage zu ergänzen. Sie hält eine derartige Ergänzung darüber hinaus für sehr bedenklich, da diese präjudizierend im Hinblick auf entsprechende Forderungen anderer Berufsgruppen (z. B. Steuerfahnder) wirken und zu einer nicht vertretbaren Ausweitung der Inanspruchnahme der Sonderrechte des § 35 Abs. 1 StVO führen würde.

64. Abgeordneter **Bohl** Können Gerichtsvollzieher zur Erfüllung ihrer
(CDU/CSU) hoheitlichen Aufgaben Ausnahmegenehmigungen,
z. B. vom Halt- und Parkverbot, gemäß § 46 StVO
gewährt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. Mai**

Ob und inwieweit Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO gewährt werden sollen, bedarf der Erörterung mit den Ländern, die für den Vollzug der StVO zuständig sind. Diese Erörterung wird noch in diesem Monat im Rahmen der Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses für den Straßenverkehr und die Verkehrspolizei erfolgen.

65. Abgeordneter **Stutzer** An welche Hilfen auf steuerrechtlichem Gebiet, mit
(CDU/CSU) denen die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen
Handelsflotte verbessert werden soll, denkt Staats-
sekretär Ruhnau, und wann ist mit einer Vorlage
seitens der Bundesregierung zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 13. Mai**

Ein vom Seeverkehrsbeirat des Bundesverkehrsministeriums 1980 eingesetzter Schifffahrtspolitischer Arbeitskreis hat eine Reihe von Maßnahmen gegen das Ausflaggen deutscher Tonnage vorgeschlagen, die durch Angleichung der Kostenbelastung an das niedrigere internationale Niveau die Wettbewerbsfähigkeit der unter deutscher Flagge betriebenen Handelsschiffe erhöhen sollen. Dazu gehören auch steuerliche Entlastungen. Der Bundesverkehrsminister unterstützt diese Vorschläge und wird sich zunächst bei den beteiligten Bundesressorts für ihre Verwirklichung einsetzen.

Im übrigen bitte ich nähere Einzelheiten dem Bericht des Schifffahrtspolitischen Arbeitskreises vom 9. März 1981 zu entnehmen, der Ihnen gesondert zugesandt wird.

66. Abgeordneter **Stutzer** Hält die Bundesregierung weiterhin einen nur zwei-
(CDU/CSU) spurigen Ausbau der Gesamtstrecke der B 203, Orts-
durchfahrt Büdelsdorf, für richtig, obwohl dieser
Ausbau nur im Zusammenhang mit dem Bau einer
Nordspange ausreichend ist, und wird sie die damit
zu einem Teil ihrer Verkehrsplanung gewordene
Nordspange als Bundesstraße übernehmen und da-
mit auch die Kosten tragen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 13. Mai**

Der Bundesverkehrsminister hält für den Bereich der Ortsdurchfahrt Büdelsdorf der B 203 einen zweistreifigen Ausbau für ausreichend.

Die vorgesehene Nordspange kann nicht als Bundesstraße in der Bauart des Bundes gebaut werden. Es ist jedoch für dieses Projekt grundsätzlich eine finanzielle Beteiligung des Bundes nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) möglich.

67. Abgeordneter **Eymer** Wann ist angesichts der in Aussicht genommenen
(Lübeck) Mittelkürzungen im Bundesfernstraßenhaushalt
(CDU/CSU) 1981 mit der endgültigen Fertigstellung des Aus-
baus der A 1 Hamburg – Lübeck zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 15. Mai**

Der Ausbau der A 1 Hamburg – Lübeck auf sechs Fahrstreifen wird mit Ausnahme des Bereichs der Anschlußstelle Lübeck – Mitte, für den zur Zeit noch kein Fertigstellungstermin genannt werden kann, Ende 1981 abgeschlossen sein.

68. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die für die Hansestadt Lübeck lebenswichtige Anbindung des Skandinavienkais an das Autobahnnetz dringend geboten ist und der jetzt schon 15 Jahre dauernde Ausbau ohne Unterbrechung zum Abschluß gebracht werden muß?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 15. Mai

Der Bundesverkehrsminister teilt die Auffassung, daß die Anbindung an den Skandinavienkai durch den Neubau der B 75 zwischen Lübeck — Kücknitz und Travemünde dringend erforderlich ist und die Arbeiten daher zügig weitergeführt werden sollten.

69. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU) Welche Bundesmittel beabsichtigt die Bundesregierung im Haushalt 1981 einzustellen, um den Abschluß dieser Bauarbeiten zu gewährleisten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 15. Mai

Im Straßenbauhaushalt 1981 ist für diese Arbeiten ein Betrag von 4 Millionen DM ausgewiesen.

70. Abgeordneter **Eymer (Lübeck)** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, den dringenden Endausbau der B 75 von Kücknitz nach Travemünde/Skandinavienkai ganz oder teilweise im Rahmen einer Sonderfinanzierung zu sichern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 15. Mai

Der Bundesverkehrsminister sieht keine Möglichkeit, die Arbeiten für den Neubau der B 75 im Rahmen einer Sonderfinanzierung zu beschleunigen.

71. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP) Auf welchem Weg verfolgt die Bundesregierung die Ziele des Internationalen Übereinkommens von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe, dessen Einführungsgesetz sich in Vorbereitung befindet, und des bereits in Kraft getretenen Übereinkommens über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets (BGBl. 1979 II S. 1229) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Inkrafttretens dieses Übereinkommens vom 12. November 1980 (BGBl. II S. 1449), insbesondere in bezug auf eine Verhütung von Verschmutzungen durch Müll oder andere über Bord geworfene Gegenstände, die zu einer Behinderung der rechtmäßigen Nutzung des Meeres einschließlich der Fischerei führen können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 15. Mai

Das „Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe“ (MARPOL) und das „Übereinkommen vom 22. März 1974 über den Schutz der Meeresumwelt des Ostseegebiets“ (Helsinki-Übereinkommen) verbieten die Beseitigung von Kunststoffgegenständen im Meer gänzlich und lassen die Beseitigung anderen Schiffsmülls nur unter engen Voraussetzungen zu. Nach der Vorstellung der Vertragspartner sollen diese Regelungen ökologischen Zielen dienen und zugleich die rechtmäßige Nutzung des Meeres, also unter anderem auch die Fischerei, gewährleisten.

Zu widerhandlungen gegen die Schutzvorschriften werden mit empfindlichen Strafen und Bußen geahndet (vgl. z. B. die Bestimmungen des 18. Strafrechtsänderungsgesetzes vom 28. März 1980). Außerdem wird die Bundesregierung die Überwachung der Schifffahrt deutlich verbessern.

72. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß einer Behinderung der Fischerei im Küstenmeer durch Verschmutzungen im Sinn der vorgenannten internationalen Übereinkommen durch Änderung des § 25 Abs. 1 der Strandungsordnung dergestalt wirksam begegnet werden kann, daß neben der dort angeführten Schifffahrt auch die Fischerei im Küstenmeer erwähnt wird?
73. Abgeordneter
Dr. Zumpfort
(FDP) Wenn die Bundesregierung diese Auffassung nicht teilt, welche andere Lösungsmöglichkeit sieht die Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 15. Mai**

Der Bundesregierung ist nichts davon bekannt, daß die Fischerei im Küstenmeer infolge von Verschmutzung mit Schiffsmüll nennenswert behindert ist. Im übrigen reichen die in den internationalen Abkommen und den Einführungsgesetzen enthaltenen Regelungen aus, um solche Verschmutzungen zu verhüten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

74. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU) Welche dauernden Schwierigkeiten im Selbstfernsprechverkehr mit anderen, insbesondere europäischen Ländern, sind der Bundesregierung bekannt, und auf welche Weise gedenkt die Deutsche Bundespost, einen geordneten und zumutbaren Telefonverkehr im Selbstwählverfahren auf die Dauer zu gewährleisten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 13. Mai**

Es bestehen mit einer Reihe von Ländern Probleme bei der Abwicklung des automatischen Fernsprechverkehrs. Die Gründe hierfür sind hauptsächlich auf mangelhafte Verhältnisse innerhalb der Fernsprechnetze der betreffenden Länder wie auch auf die teilweise schleppende Realisierung der Erweiterung der internationalen Fernsprechleitungen von Seiten einiger ausländischer Verwaltungen zurückzuführen.

Von der Deutschen Bundespost werden in zweijährigem Rhythmus Erweiterungsprogramme für Auslandsfernprechleitungen und die dazu erforderlichen technischen Einrichtungen erstellt. Diese Programme werden mit den fremden Fernmeldeverwaltungen abgestimmt und von Seiten der Deutschen Bundespost als verbindlich entsprechend umgesetzt.

Verzögerungen, die bei der Realisierung der vereinbarten Erweiterungen auftreten, wie auch Mängel innerhalb der Netze im Bereich anderer Verwaltungen können von Seiten der Deutschen Bundespost nicht direkt beeinflußt werden. Gleichwohl ist die Deutsche Bundespost durch ständigen Kontakt mit solchen Verwaltungen bemüht, auf Verbesserungen hinzuwirken.

75. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung zum Beispiel bekannt, daß der Selbstwählverkehr mit Griechenland nicht nur in Zeiten besonderer Belastung im Telefonverkehr, sondern angesichts des intensiven Fremdenverkehrs und der griechischen Arbeitnehmer in Deutschland stundenlange Versuche voraussetzt, ehe eine Verbindung zustandekommt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 13. Mai

Die Schwierigkeiten im Fernsprechkverkehr nach Griechenland sind der Bundesregierung bekannt. Die Gründe sind auf die totale Überlastung der internationalen Vermittlungsstelle in Athen zurückzuführen.

Wie mir die griechische Fernmeldeverwaltung im März 1981 mitteilte, sollen diese Schwierigkeiten bis zum Sommer dieses Jahrs behoben werden.

76. Abgeordneter
Dr. Stercken
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch unzureichende Fernmeldeverbindungen mit dem Ausland erhebliche Mindereinnahmen verursacht werden, und sieht die Bundesregierung Maßnahmen der Abhilfe und Mitwirkung, falls die Erweiterung der Fernsprechkmöglichkeiten an mangelnden Investitionsmöglichkeiten ausländischer Postverwaltungen scheitert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Becker
vom 13. Mai

Es trifft zu, daß unzureichende Fernmeldeverbindungen mit dem Ausland zu Mindereinnahmen für die Deutsche Bundespost führen können. Auch aus diesem Grund bemüht sich die Deutsche Bundespost, durch Verhandlungen auf Verbesserungen hinzuwirken. Eine direkte Eingriffsmöglichkeit in Bereiche ausländischer Verwaltungen besteht jedoch nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

77. Abgeordneter
Dr. Jahn
(Münster)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die in der Heizkostenverordnung vorgeschriebene Ausstattung von Wohnungen mit Geräten zur Erfassung des Heizenergieverbrauchs (§ 5 der Heizkostenverordnung) eine bauliche Maßnahme darstellt, die geeignet ist, nachhaltig Einsparungen von Heizenergie zu bewirken, und handelt es sich dabei um bauliche Änderungen auf Grund von Umständen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling
vom 11. Mai

Die Bundesregierung verspricht sich von der Anwendung der am 1. März 1981 in Kraft getretenen Heizkostenverordnung ein beachtliches Maß an Energieeinsparung. Auf Grund eines vom Bundeswirtschaftsminister eingeholten Gutachtens wird in Gebäuden, die nach der Verordnung der verbrauchsabhängigen Abrechnung der Heiz- und Warmwasserkosten unterworfen werden, mit Einsparungen von etwa 15 v. H. gerechnet.

Notwendige Voraussetzung für eine verbrauchsabhängige Abrechnung ist eine Ausstattung zur Verbrauchserfassung (§ 5 der Verordnung). Nach Auffassung der Bundesregierung stellt damit das Anbringen einer solchen Ausstattung eine Maßnahme dar, die generell geeignet ist, nachhaltig Einsparungen von Heizenergie zu bewirken. Ist dem Gebäudeeigentümer nach Maßgabe der Verordnung das Anbringen einer Ausstattung zur Verbrauchserfassung zur Pflicht gemacht, liegen zugleich Umstände im Sinn des § 3 des Miethöhengesetzes vor, die der Vermieter nicht zu vertreten hat.

78. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele ausländische Einwohner in den ländlichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland leben, und wie hoch ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung dieser Gebiete ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 13. Mai

In ländlichen Regionen lebten am 30. September 1980 knapp 375 000 der insgesamt über 4,45 Millionen in der Bundesrepublik Deutschland registrierten Ausländer. Damit waren annähernd 4 v. H. der Gesamtbevölkerung in ländlichen Regionen ausländische Einwohner.

Zu den ländlichen Regionen werden hierbei die Raumordnungsregionen mit geringer Siedlungsdichte und die Fremdenverkehrsregionen (vgl. Drucksache 8/4487, Seite 29) gezählt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

79. Abgeordneter
Dr. Mertes
(Gerolstein)
(CDU/CSU)
- Vertritt die Bundesregierung auch im Hinblick auf den Auftrag der innerdeutschen Grenzkommission nach wie vor die Auffassung, daß die Rechte und Verantwortlichkeiten der Siegermächte in bezug auf Deutschland als Ganzes und Berlin bis zum Friedensvertrag mit Deutschland ein wesentlicher völkerrechtlicher Ausdruck der Vorläufigkeit der unserem Volk auferlegten Teilung sind, und daß es deshalb unser nationales Interesse ist, allen Tendenzen entgegenzuwirken, die auf die Beseitigung der internationalen Merkmale der Vorläufigkeit drängen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 14. Mai

Die Bundesregierung vertritt diese Auffassung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

80. Abgeordneter
Pieroth
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die in der Wirtschaftswoche Nr. 17 vom 17. April 1981, Seite 132 f., beschriebene Erfindung des Dipl.-Ing. Popescu betreffend eine Verbesserung des Elektroantriebs bekannt, und wie beurteilt die Bundesregierung die Förderungswürdigkeit einer Verbesserung des Elektroantriebs, wie von Dipl.-Ing. Popescu vorgeschlagen?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 12. Mai**

Bei der Antriebssteuerung von Elektrofahrzeugen ist zwischen dem sogenannten Einfachantrieb und der vollelektronischen Steuerung zu unterscheiden. Der Einfachantrieb besteht aus einem normal geregelten Elektromotor und einem konventionellen Schaltgetriebe. Den vergleichsweise günstigen Herstellungskosten dieser Antriebssteuerung steht ein geringerer Wirkungsgrad und damit eine geringere Reichweite gegenüber. Einen besseren Gesamtwirkungsgrad erzielt man mit der vollelektronischen Steuerung von Motor und Getriebe, unter anderem wegen der Möglichkeit der nahezu vollständigen Rückgewinnung der Bremsenergie.

Dieses bei der Deutschen Bundesbahn (DB) und im öffentlichen Nahverkehr bereits erprobte und vor der Einführung stehende Prinzip (Lok E 120 bzw. die neuen U- und Stadtbahnwagen) dürfte jedoch für das Elektrofahrzeug zu aufwendig sein. Auch die Überlegungen von Herrn Popescu dürften auf diesem Prinzip beruhen. Andere Möglichkeiten einer bis zu 30 prozentigen Kraftstoffeinsparung durch Rückgewinnung der Bremsenergie mit Schwungrad- und Hydrospeicher für Linienbusse sind mit Förderung durch das Bundesministerium für Forschung und Technologie weitgehend entwickelt. Sie bieten aber keine besonderen Vorteile für das Elektrofahrzeug, da sie in gleicher Weise auch für andere Antriebsarten, insbesondere den Dieselantrieb, geeignet sind.

Aus den Angaben zu dem Vorschlag von Herrn Popescu ist nicht zu entnehmen, daß er einen über den bekannten technischen Erkenntnisstand hinausgehenden Lösungsansatz gefunden hat. Beispielsweise ist der in dem zitierten Zeitungsartikel als „Hauptvorteil des Systems Popescu“ erwähnte Umstand, daß beim Anfahren und Beschleunigen sich die Drehzahl des Motors nur unwesentlich erhöht, ein grundsätzlicher Ansatzpunkt in der Anwendung der Leistungselektronik.

81. Abgeordneter **Pieroth**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, eventuell mit Hilfe der mit Bundesmitteln arbeitenden Gesellschaft für elektrischen Straßenverkehr GmbH oder mit Mitteln des Bundesministeriums für Forschung und Technologie die Verbesserung des Elektroantriebs durch Dipl.-Ing. Popescu zügig und unbürokratisch zu fördern?

**Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow
vom 12. Mai**

Die Förderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie konzentriert sich auf die Batterieforschung, die hauptsächliche Schwachstellen des Elektrofahrzeugs. Zusätzlich werden im Rahmen des Schwerpunktvorhabens „Alternative Energien für den Straßenverkehr“ unterschiedliche Konzepte von Elektrostraßenfahrzeugen im Vergleich mit Alkoholkraftstoffen und Wasserstoff erprobt, und zwar mit der Zielsetzung, Entscheidungsgrundlagen für die zu wählenden Lösungsansätze zu schaffen. Eine Förderung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für einzelne Bauteile des Elektroantriebs erscheinen derzeit nicht notwendig, auch der von Herrn Popescu vorgeschlagene Elektroantrieb kann für eine Förderung nicht in Betracht gezogen werden.

Eine zusammenfassende Darstellung zum Thema Elektroauto enthält der von der Bundesregierung erstellte „Bericht über die Förderung des Einsatzes von Elektrofahrzeugen“ (Drucksache 9/165) vom 16. Februar 1981.

82. Abgeordneter **Böhm**
(Melsungen)
(CDU/CSU) Gewährleisten die derzeit bekannten Reserven an Natururan die Versorgungssicherheit der vorhandenen und der in Zukunft für die Sicherung der Energieversorgung notwendigen Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutschland, und wie ist die künftige Entwicklung dieser Reserven einzuschätzen?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 15. Mai**

Gestützt auf die Untersuchungen der Internationalen Bewertung des Kernbrennstoffkreislaufs INFCE sowie Untersuchungen der Kernenergie-Agentur NEA der OECD und der Internationalen Atomenergie-Organisation IAEA läßt sich folgendes sagen:

Die in der westlichen Welt zu Preisen unter 300 DM/Kilogramm Uran derzeitig bekannten sicheren (ca. 2,5 Millionen Tonnen) und wahrscheinlichen (ca. weitere 2,3 Millionen Tonnen) Reserven an festländischem Natururan können die Versorgung der vorhandenen und der zu erwartenden Kernkraftwerke in der westlichen Welt (und damit auch der in der Bundesrepublik Deutschland) bis in die ersten Jahrzehnte des nächsten Jahrhunderts, je nach der Entwicklung der Kernenergiekapazität, gewährleisten.

Zusätzlich werden „spekulative Reserven“ (ca. 7 Millionen Tonnen/Uran bis 15 Millionen Tonnen/Uran) zu Preisen über 300 DM/Kilogramm Uran vermutet, die diesen Zeitraum deutlich verlängern könnten.

Praktisch unerschöpflich sind die Uranvorräte im Meerwasser (mehr als 4 Milliarden Tonnen/Uran), die allerdings erst zu Preisen oberhalb 1000 DM/Kilogramm Uran gewinnbar sind.

Bei Einsatz von Brutreaktoren kann bereits auf der Basis der sicheren Reserven ein Zeitraum von einigen Jahrhunderten abgedeckt werden.

Vorausgesetzt ist hierbei, daß zunehmend erhebliche Investitionen insbesondere zur Schaffung der erforderlichen Bergbau- und Hüttenkapazitäten geleistet werden. Die privatwirtschaftliche Initiative in dieser Hinsicht erscheint derzeit aber weltweit unzulänglich.

83. Abgeordneter **Böhm**
(**Melsungen**)
(CDU/CSU) Wie ist die derzeitige Situation bezüglich der Vorräte an Uranerzen in der Bundesrepublik Deutschland, und für wieviel Jahre kann damit der notwendige Bedarf gedeckt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Haunschild
vom 15. Mai**

Die sicheren und wahrscheinlichen Uranvorräte in der Bundesrepublik Deutschland in der Preisklasse unter 300 DM/Kilogramm Uran werden heute auf etwa 10000 Tonnen Uran veranschlagt. Dies würde bei dem derzeitigen Uranbedarf der Bundesrepublik Deutschland dem Bedarf von etwa einem halben Jahrzehnt entsprechen.

Bonn, den 15. Mai 1981